



Handlungsplan im Falle eines Verdachtsfalles oder positiv getesteten Kindes in der Schule

(Stand: 19.09.2020)

- Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Unterrichts- oder Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern zu isolieren. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.
- Schüler/innen bzw. deren Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Hausarzt- / Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den Bereitschaftsdienst 116 117 anrufen.
- Der betroffene Schüler / Die betroffene Schülerin darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, dass er / sie untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Tritt in einer Klasse oder Lerngruppe ein bestätigter Covid-19-Fall auf, so wird die ganze Klasse getestet und vom Unterricht für 14 Tage ausgeschlossen. Die Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet.
- Hat ein Schüler **Kontakt zu einer infizierten Person**, so ist dieser Schüler **Kontaktperson 1. Grades**, wird getestet und muss sich in Quarantäne begeben.
Weitere Kontaktpersonen zu dieser **Kontaktperson 1. Grades** (z. B. Klassenkameraden) müssen nicht vorbeugend in Quarantäne.
Alle weiteren Schritte werden dann vom Gesundheitsamt mit der Schulleitung abgesprochen bzw. veranlasst.